

Nr. 3 / Oktober 2021



Newsletter

IHK-Vollversammlungswahl 2022-2027

Machen Sie mit! Entscheiden Sie mit!

In dieser Ausgabe:

Alles rund um die Kandidatur!

Rund um die Kandidatur zur Vollversammlungswahl 2022-2027	2
Wer kann kandidieren?	2
Ich will kandidieren, wie geht das?	2
Darf ich als Kandidat mehrere Wahlvorschläge einreichen?	3
Was passiert mit meinem Wahlvorschlag?	3
Wie unterstützt mich meine IHK bei meiner Kandidatur?	4
Wo finden Sie alle Informationen zur IHK-Vollversammlungswahl 2022-2027?	5

Rund um die Kandidatur zur Vollversammlungswahl 2022-2027

Digitalisierung, Infrastruktur, Bürokratie: Welche Themen sind für Sie als Unternehmer besonders wichtig? Die Mitglieder der Vollversammlung diskutieren und beschließen gemeinsam über alle Fragen von grundsätzlicher Bedeutung. Sie bestimmen den wirtschaftspolitischen Kurs der IHK. Kandidieren Sie und beeinflussen als Vollversammlungsglied die Entscheidungen und Entwicklungen im Saarland mit. Nutzen Sie hierfür die Möglichkeiten, die Sie als Teil der Vollversammlung haben - Ihr Engagement wird nicht nur Ihnen, sondern auch vielen anderen zu Gute kommen.

Machen Sie mit! Entscheiden Sie mit! Kandidieren Sie!

Die Kandidaten für die Wahl zur Vollversammlung werden nicht von uns, der IHK, vorgeschlagen, sondern von den IHK-zugehörigen Unternehmen selbst. Jedes Unternehmen hat so die Möglichkeit, Wahlvorschläge einzureichen. Diese müssen bestimmten Formalien genügen.

Jedes wahlberechtigte Unternehmen kann bis Donnerstag, 18. November 2021, einen Wahlvorschlag einreichen!

Wer kann kandidieren?

Grundsätzlich können nur Unternehmen, die in den Wählerlisten eingetragen sind, Wahlvorschläge einreichen. Und als Kandidat kann nur derjenige auftreten, der in seinem Unternehmen eine maßgebliche Führungsposition hat. Das ist natürlich der Inhaber, der Geschäftsführer oder der Vorstandsvorsitzende eines Unternehmens. Auch ein Prokurist oder ein besonders bestellter Wahlbevollmächtigter mit Führungsverantwortung im Unternehmen kann kandidieren.

Ich will kandidieren, wie geht das?

Kandidieren ist ganz einfach. Jede Kandidatur setzt sich aus einem **Wahlvorschlag** und einer **Persönlichen Erklärung** zusammen. Wir haben für Sie alle Unterlagen im **Formularcenter** unter <https://www.saarland.ihk.de> eingestellt.

Der Wahlvorschlag ist elektronisch ausfüllbar. Anschließend kann er gedruckt und entweder im Original per Post (IHK Saarland, Wahlausschuss, 66104 Saarbrücken) oder per Fax: 0681 9520-690 oder per Mail mit eingescanntem Dokument wahl@saarland.ihk.de dem Wahlausschuss zugesandt werden. Bei Fragen wenden Sie sich einfach an Ihre persönliche Wahl-Hotline: 0681 9520-600. Auf Wunsch auch gerne als Videochat. Wir helfen Ihnen gerne.

Der **Wahlvorschlag** muss enthalten: Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Beruf oder Stellung im Unternehmen, Bezeichnung des IHK-zugehörigen Mitgliedsunternehmens und dessen Anschrift. Den Wahlvorschlag unterschreiben Sie als Kandidat selbst. Sie fügen außerdem noch eine **Persönliche Erklärung** bei, dass Sie zur Annahme der Wahl bereit sind und Ihnen keine Tatsachen bekannt sind, die Ihre Wählbarkeit nach der Wahlordnung der IHK ausschließen. Alle Daten, die wir von Ihnen benötigen, listen wir Ihnen auch noch einmal in unseren Unterlagen auf.

Darf ich als Kandidat mehrere Wahlvorschläge einreichen?

Nein. Auch wenn Sie Inhaber oder Geschäftsführer mehrerer Unternehmen sind: Sie müssen sich entscheiden. Ein Kandidat darf sich nur in einem Wahlvorschlag benennen. Schlägt er sich in mehreren Wahlvorschlägen vor, so sind alle seine Kandidaturen zwingend ungültig.

Was passiert mit meinem Wahlvorschlag?

Der Wahlausschuss prüft alle eingehenden Wahlvorschläge. Sind Fehler vorhanden, informiert er den betroffenen Kandidaten. Er gibt ihm Gelegenheit, den Fehler innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu beseitigen. Ist der Fehler anschließend noch vorhanden, muss der Wahlausschuss den Wahlvorschlag als ungültig zurückweisen. Sprechen Sie deshalb möglichst frühzeitig mit uns: Tel.: 0681 9520-600. Wir helfen Ihnen gerne.

Und wer prüft, ob für die Branche genügend Kandidaturen eingehen?

Der Wahlausschuss. Die Vollversammlungswahl ist eine Streitige Wahl. Für jede Wahlgruppe bzw. Untergruppe bzw. Betriebsgrößenklasse soll insgesamt eine Kandidatur mehr vorliegen, als jeweils Sitze zu vergeben sind. Das heißt im Umkehrschluss nicht, dass jeder Kandidat sich zwingend um weitere (Mit)Bewerber kümmern muss. Darum kümmert sich der Wahlausschuss. Er prüft nicht nur, ob der einzelne Wahlvorschlag gültig ist. Er prüft auch, ob die Summe stimmt. Werden zu wenige Vorschläge eingereicht, ruft er öffentlich unter <https://www.saarland.ihk.de> zur Einreichung von weiteren Kandidaturen auf und setzt dafür eine Frist. Verstreicht die Nachfrist ergebnislos, findet in dieser Wahlgruppe bzw. Untergruppe bzw. Betriebsgrößenklasse eine auf die gültigen Wahlvorschläge beschränkte Wahl statt. Werden keine gültigen Wahlvorschläge eingereicht, findet keine Wahl innerhalb der Wahlgruppe bzw. Untergruppe bzw. Betriebsgrößenklasse statt. Die Sitze in der Vollversammlung bleiben leer.

Wie unterstützt mich meine IHK bei meiner Kandidatur?

Wir informieren umfassend alle Kandidaten. Die in der Praxis am häufigsten vorkommenden Fragen beantworten wir Ihnen in unserem **Wahl-ABC** unter <https://www.saarland.ihk.de>. Darüber hinaus können Sie natürlich alle Fragen telefonisch 0681 9520-600, per Mail wahl@saarland.ihk.de oder auch in einem persönlichen Gespräch mit uns vor Ort oder per Videochat besprechen. Kontaktieren Sie uns!

Wir helfen Ihnen gerne durch:

- Vorabüberprüfung Ihrer Kandidatur: Kommen Sie einfach auf uns zu!
- Wahlwerbung seitens der IHK Saarland:
Alle Kandidaten werden von uns gleichermaßen beworben. Wir stellen sie im Januar/Februar 2022 in unserer IHK-Zeitschrift, auf unserer Webseite und in den sozialen Medien vor. Alle Kandidaten haben die Möglichkeit, sich mit einem Portraitfoto und einem persönlichen Wahlstatement vorzustellen. Dadurch kann jeder angeben, warum er in die Vollversammlung will, was für ihn die wirtschaftlich wichtigen Aspekte sind, um zu kandidieren. Alle können auch ihre eigene Mailadresse und ihre Unternehmenswebseite angeben. So können Sie sich der Branche, die sie wählt, besser vorstellen und jeder Wähler und jede Wählerin kann sich im wahrsten Sinne des Wortes ein „Bild“ von Ihnen als Kandidat oder Kandidatin machen.
- Wahlwerbung seitens der Kandidaten
Jeder Kandidat kann frei entscheiden, ob und wie er für seine Wahl selbst werben möchte. Nach Feststellung der Gültigkeit der Kandidatur durch den Wahlausschuss können wir, die IHK Saarland, jedem Kandidaten unentgeltlich die Adressdaten seiner Wahlgruppe bzw. Untergruppe zu Wahlwerbezwecken zur Verfügung stellen. Die Verwendung der Daten darf nur unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erfolgen. Wir halten für Sie einen entsprechenden schriftlichen **Antrag** bereit, kommen Sie einfach auf uns zu.

Wo finden Sie alle Informationen zur IHK-Vollversammlungswahl 2022-2027?

Wir veröffentlichen alle Informationen, Fristen, Bekanntmachungen und Kandidaten rund um unsere IHK-Vollversammlungswahl auf unserer Homepage <https://www.saarland.ihk.de>, Wahl-Logo anklicken.

Fragen rund um die IHK-Vollversammlungswahl beantworten wir Ihnen gerne. Kommen Sie auf uns zu!

Kontakt

**Industrie- und Handelskammer
des Saarlandes**

Wahlausschuss

Wahl-Hotline: +49 (0) 681 9520-600
Mail: wahl@saarland.ihk.de
Fax: +49 (0) 681 9520-690

Impressum:

IHK Saarland, vertreten durch Präsident Dr. iur. Hanno Dornseifer und Hauptgeschäftsführer Dr. Frank Thomé, Franz-Josef-Röder-Str. 9, 66119 Saarbrücken,
E-Mail info@saarland.ihk.de, Tel.: + 49 (0) 681 95 20-0, Fax + 49 (0) 681/95 20-888,
USt-IdNr. DE 138117020

Verantwortlich und Redaktion:

Ass. iur. Heike Cloß, Tel.: + 49 (0) 681 9520-600, Fax: + 49 (0) 681 9520-690
IHK Saarland, Franz-Josef-Röder-Str. 9, 66119 Saarbrücken